

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 15. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2020)

zum Thema:

Abgewiesene Kinderpatienten

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22165
vom 15.01.2020
über Abgewiesene Kinderpatienten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Kinder wurden im gesamten Jahr 2019 in der Kinderrettungsstelle am Standort Charité Virchow-Klinikum zur stationären Aufnahme abgelehnt?

Zu 1.:

Im Jahr 2019 wurden von der Kindernotaufnahme am Campus Virchow-Klinikum (CVK) 880 Patientinnen und Patienten mit notfallmäßiger Aufnahmeindikation in andere Häuser verlegt.

2. Wie viele Kinder wurden im gesamten Jahr 2019 in der Notaufnahme des Helios Klinikums Emil von Behring zur stationären Aufnahme abgelehnt?

Zu 2.:

Nach Angaben des Helios Klinikum Emil von Behring hat deren Notaufnahme keine Kinder, die nach erfolgter Erstuntersuchung einer stationären Versorgung bedurften, aus anderen als medizinischen Gründen (z.B. kinderchirurgischer oder intensivmedizinischer Therapie-Bedarf) abgelehnt und in andere Häuser verlegt.

3. Wie viele Kinder konnten am Campus Virchow-Klinikum in den vergangenen zehn Jahren trotz einer notfallmäßigen medizinischen Indikation nicht stationär aufgenommen werden und mussten dementsprechend in andere Kliniken verlegt werden (erbeten wird eine tabellarische Auflistung nach Kalenderjahren 2009 - 2019)?

Zu 3.:

Da eine Erfassung der Verlegungen durch das Krankenhausinformationssystem nicht vorgesehen ist, werden diese Angaben seit 2013 von der Charité mithilfe von manuell geführten Listen erfasst.

Die Daten aus diesen Listen werden nachfolgend wiedergegeben.

Danach ist Anzahl der Verlegungen aus der Kindernotaufnahme am CVK in andere Krankenhäuser wie folgt:

2013: 308 Patientinnen und Patienten

2014: 383 Patientinnen und Patienten

2015: 489 Patientinnen und Patienten

2016: 522 Patientinnen und Patienten

2017: 638 Patientinnen und Patienten

2018: 702 Patientinnen und Patienten

2019: 880 Patientinnen und Patienten

Ein Zusammenhang zur Schließung der kinderärztlichen Notfallambulanz am Standort Camus Benjamin Franklin ist nicht vorhanden.

4. Für welche medizinisch spezialisierten Abteilungen bzw. Stationen lagen im Falle der am Campus Virchow-Klinikum abgewiesenen Kinder jeweils medizinische Indikationen vor (bitte tabellarisch dargestellt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Abteilungen bzw. Stationen)?

Zu 4.:

Seit 2016 werden in den manuell geführten Listen der Charité auch Diagnosen der verlegten Patientinnen und Patienten erfasst. In den nachfolgenden Tabellen hat die Charité die abgewiesenen Fällen mit Diagnosen, die im Zeitraum zwischen 2016 und 2019 mindestens zehnmal gestellt wurden, medizinisch spezialisierten Abteilungen zugeordnet.

Die Verteilung der Patientinnen und Patienten auf Abteilungen werden nachfolgend aufgelistet:

Medizinisch spezialisierte Abteilung nach Indikation	Jahr			
	2016	2017	2018	2019
CVK Päd.Pneumo/Immuno/Mukovisz./ITS	181	193	257	329
CVK Päd.Gastro/Nephro	44	76	54	78
CVK Kinderchirurgie	28	27	54	67
CVK Päd.Neurologie	55	57	55	76
je nach Kapazität und endgültiger Diagnose	6	10	15	20
Sonstige	208	275	267	310
Summe	522	638	702	880

5. Liegen dem Senat Erkenntnisse über das Alter der Kinder, die nicht stationär aufgenommen werden konnten, sowie über den jeweiligen Grund der Ablehnung, vor? Wenn ja, bitte auflisten und benennen. Wenn nein, aus welchen Gründen werden entsprechende Daten nicht erhoben?

Zu 5.:

Die statistischen Berichtspflichten der Krankenhäuser sind nach Bundesrecht in der Krankenhausstatistikverordnung geregelt. Die Grunddaten nach der Krankenhausstatistikverordnung stehen dem Senat auch krankenhausbezogen zur Verfügung und finden entsprechend der gesetzlichen Zweckbindung für die Krankenhausplanung Verwendung. Zur Erhebung weiterer statistischer Daten gibt es keine Rechtsgrundlage. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung können aus den vorliegenden amtlichen Daten nicht gewonnen werden und liegen demzufolge dem Senat nicht vor.

6. Wie bewertet der Senat die steigende Zahl der zur stationären Aufnahme abgelehnten Patienten und mit welchen Maßnahmen plant der Senat, dieser Entwicklung entgegenzusteuern?

Zu 6.:

Bei jeder Patientin oder jedem Patienten finden in den Berliner Notfallkrankenhäusern und Notfallzentren an 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche eine medizinische Ersteinschätzung und eine darauf aufbauende Erstversorgung statt. Wird nach der Erstversorgung und -diagnostik und der Stabilisierung einer Notfallpatientin oder eines Notfallpatienten die Notwendigkeit einer stationären Weiterversorgung festgestellt, kann es aus verschiedenen Gründen zu einer Weiterverlegung kommen. Wenn für die adäquate Patientenversorgung besondere Ressourcen, Fachbereiche oder Expertisen in dem zuerst aufgesuchten Krankenhaus nicht zur Verfügung stehen, ist eine Weiterverlegung medizinisch geboten und sinnvoll. Auch in Zeiten erhöhter Inanspruchnahme lässt sich eine Weiterverlegung nicht immer vermeiden.

Um zukünftig dem Bedarf an notwendigen Fachkräften in der Pflege zu begegnen, unterstützt der Senat den bedarfsgerechten Ausbau der Ausbildungsplätze mit unterschiedlichen Maßnahmen, die bereits zu einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl geführt haben.

Berlin, den 3. Februar 2020

In Vertretung
Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -